

## **Bürgerbeteiligung / Migration**

### **Rat ö 04.11.2008**

#### **Kommunales Wahlrecht für Migranten (TOP 7 d)**

##### **Beratungsverlauf:**

Herr Voß spricht sich namens der CDU-Fraktion gegen die Annahme des Beschlussvorschlages aus. Er begründet dieses einmal mit der fehlenden kommunalen Zuständigkeit und zum zweiten mit dem Hinweis auf Artikel 20 des Grundgesetzes, wo vom Deutschen Volk die Rede sei und eindeutig nicht von der gesamten Bevölkerung ausgegangen werde. Die entsprechende grundgesetzliche Regelung sei keiner Verfassungsänderung zugänglich. Dies entspreche der klaren Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes. Abweichungen in der juristischen Lehre seien vereinzelt. Er legt dar, dass nach seiner Auffassung das Wahlrecht Staatsbürgern vorbehalten sein sollte. Er verweist auf die Ausnahmen, die für EU-Bürger aufgrund des Diskriminierungsverbots bestehen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius weist das Argument der offensichtlichen Verfassungswidrigkeit des Beschlussgegenstandes zurück. Er verweist auf geänderte gesellschaftliche Bedingungen und auf das Beispiel von 29 nordrhein-westfälischen Städten, von denen der vorliegende Aufruf bereits unterstützt werde, da die gesellschaftliche Teilhabe von ausländischen Mitbürgern als wesentliches Integrationsmittel beurteilt werde. Er spricht sich für die Regelung eines kommunalen Wahlrechtes für Migranten aus, um diesen die erforderliche gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Das von Herrn Voß zitierte Diskriminierungsverbot für EU-Ausländer weist er als Argument gegen die Einräumung eines Wahlrechtes für weitere Ausländer als unzutreffend zurück. Demgegenüber werde der Zugang zu Parlamenten, die auf der kommunalen Ebene allerdings nicht vorhanden seien, verfassungsrechtlich anders beurteilt. Er hebt er die Bedeutung der Integrationsarbeit vor Ort als kommunale Aufgabe hervor.

Herr Hasskamp legt namens der FDP-Fraktion dar, dass den Ausführungen des Oberbürgermeisters nichts hinzuzufügen sei. Er erinnert daran, dass der der Vorlage zugrunde liegende Beschluss des Migrationsbeirates einstimmig gefasst wurde. Er führt aus, dass gesellschaftliche Abschottung gegen Menschen anderer Abstammung und Herkunft den Grundsätzen der offenen Gesellschaft widerspreche. Er sieht Mitwirkungsrechte und Mitwirkungspflichten in der offenen Bürgergesellschaft nicht an die Staatsangehörigkeit gebunden. Er spricht sich dafür aus, dass nach fünf Jahren Aufenthalt in Deutschland Ausländern das aktive und passive kommunale Wahlrecht eingeräumt werden solle.

Herr Cheeseman dankt Herrn Oberbürgermeister Pistorius für seine engagierte Haltung in der angesprochenen Frage und verweist ebenfalls auf das einstimmige Votum des Migrationsbeirates, dem unbedingt gefolgt werden solle.

Herr Meier spricht sich namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachdrücklich für die Annahme des Beschlussvorschlages aus. Er weist die von Herrn Voß vorgetragene Argumentation zurück und macht deutlich, dass der Beschlussvorlage ein einstimmiger Appell des Beirates für Migration zugrunde liege. Er verweist auf die erheblichen Bemühungen der Stadt Osnabrück, hier wohnende Ausländer, die über kein Wahlrecht verfügen, an der Kommunalpolitik zu beteiligen; die Einrichtung des Beirates für Migration sei hierfür ein Beispiel. Er bezeichnet die von Herrn Voß vorgetragene Argumentation, wonach es sich lediglich um Arbeitsemigranten handele, die im Anschluss an ihr Arbeitsleben in ihre Heimatländer zurückstreben, als überholt. Er verweist daneben auf die Inhalte der Vorlage, wonach die Bundesregierung eine Änderung des kommunalen Wahlrechtes nach erfolgter

Verfassungsänderung für möglich gehalten habe. Die von Herrn Voß vorgebrachte formalrechtliche Argumentation weist er ebenfalls zurück.

Herr Dr. Thiele hebt das Recht der ausländischen Mitbürger an gesellschaftlicher Teilhabe hervor und dankt dem Oberbürgermeister für seine Ausführungen.

Herr Jasper kritisiert, dass der Integrationsausschuss vor Befassung des Rates mit dem Antragsinhalt nicht befasst wurde. Inhaltlich bezeichnet er die eingeleitete Diskussion als gefährlich und warnt davor, die Integrationsdiskussion auf die Gewährung des Wahlrechtes einzuengen. Vielmehr seien Maßnahmen zur Gewährleistung der Chancengleichheit von ausländischen Jugendlichen von großer Bedeutung.

Herr Meimberg hebt die Beteiligung aller Ratsfraktionen an der Arbeit des Beirates für Migration hervor und weist insofern die von Herrn Jasper geübte Kritik am Verfahren zurück. Er unterstützt die vorliegende Resolution, da diese im zuständigen Beirat von den dort vertretenen Migranten vorgebracht wurde. Daneben zitiert er das Integrationsleitbild der Stadt Osnabrück, in dem festgelegt sei, dass die Integration nicht nur formal mit gleichen Rechten sondern auch mit gleichen Chancen verbunden sei.

Herr Dr. E. h. Brickwedde verweist darauf, dass die verfassungsrechtliche Beurteilung der Änderung des Wahlrechtes uneinheitlich sei. Auch er setzt den Schwerpunkt auf die inhaltliche Auseinandersetzung, die er dahingehend beurteilt, dass langfristig sich hier aufhaltende Ausländer oder Bleibewillige die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben sollten. In der Gewährung des Wahlrechtes sieht er die Gefahr, dass die Motivation zum Erwerb der Staatsbürgerschaft geschwächt werde. Da er sich für den Vorrang der Einbürgerung ausspreche, werde der Antragsinhalt von ihm abgelehnt.

Frau Schiller stellt fest, dass sie es für erforderlich halte, die Einzelheiten der Ausgestaltung des geforderten kommunalen Wahlrechtes im Integrationsausschuss zu diskutieren war.

Herr Oberbürgermeister Pistorius widerspricht diesem Einwand mit dem Hinweis, dass die entsprechende Ausprägung der Entscheidung ohnehin nicht der Zuständigkeit des Osnabrücker Rates unterliege. Er hält Herrn Jasper entgegen, dass die Einführung des kommunalen Wahlrechtes für Ausländer keinesfalls zu einer Einschränkung der bisherigen anderweitigen Integrationsbemühungen führen dürfe. Herrn Dr. E. h. Brickwedde hält er entgegen, dass ausländische Mitbürger auch ohne Erwerb der Staatsbürgerschaft die gleichen Pflichten wie deutsche Bürger zu erfüllen haben. Er stellt fest, dass auch von ihm die Wahl von Landes- und Bundesparlament anders beurteilt werde, als die Frage der Zulässigkeit des kommunalen Wahlrechtes für Ausländer.

Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den folgenden Beschlussvorschlag herbei:

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Osnabrück unterstützt die Resolution des Beirates für Migration und bittet die Verwaltung, sich durch Schreiben an die Nds. Landesregierung, den Nds. Landtag, die Fraktionen im Nds. Landtag sowie den Städtetag für die Einführung des kommunalen Wahlrechtes für alle seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

#### **Beratungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Beschluss wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion ohne Enthaltungen **angenommen**.